

BumF e.V. · Paulsenstraße 55-56 · 12163 Berlin · Germany  
Wenn unzustellbar, bitte mit neuer Anschrift zurück!



Bundesministerin für Familie, Senioren,  
Frauen und Jugend  
Dr. Franziska Giffey  
Glinkastraße 24  
10117 Berlin

Paulsenstraße 55-56  
12163 Berlin

in Kopie an den Minister für Inneres und  
Sport des Landes Niedersachsen Boris  
Pistorius

**T** 030 / 82 09 743 -0    **E** info@b-umf.de  
**F** 030 / 82 09 743 -9    **I** www.b-umf.de

## Offener Brief: Junge Geflüchtete sind Alltagsrassismen und der rechten Szene ausgeliefert

Sehr geehrte Frau Bundesministerin Giffey,  
Sehr geehrter Herr Minister Pistorius,

der Bundesfachverband umF weist auf Defizite bei der Umsetzung der Rechte geflüchteter Kinder nach dem Übereinkommens über die Rechte des Kindes (UN-Kinderrechtskonvention, KRK) in Deutschland hin.

Laut Bundesamt für Migration und Flüchtlinge beantragten in Jahr 2019 insgesamt 71.421 Kinder erstmalig Asyl in Deutschland. Obgleich dies ein deutlicher Rückgang im Verhältnis zu den 137.479 minderjährigen Antragstellenden in 2015 ist, liegt es unbestritten in der Verantwortung des Staates, ihre Sicherheit und ihr Wohlergehen zu gewährleisten.

Zivilgesellschaftliche Organisationen weisen seit längerem darauf hin, dass es viele Orte in Deutschland gibt, die rechtsextremen Netzwerken als Rückzugsorte dienen. Auch viele geflüchtete Minderjährige sind mit ihren Familien in Stadtvierteln, Dörfern und Städten untergebracht, die als Hochburgen des Rechtsextremismus bekannt sind. So auch der 15-jährige Arkan Hussein Khalaf.

Am 7. April 2020 wurde Arkan Hussein Khalaf in Celle, Niedersachsen, von einem Weißen deutschen Mann ermordet. Laut Recherchen der Zeitung "Die Zeit" stand dieser rechtsextremen Verschwörungsideologien nahe. Es ist erschreckend, dass die Ermordung eines Kindes notwendig ist, um uns als Gesellschaft daran zu erinnern, dass wir noch viel zu tun haben, um die grundlegenden strukturellen und institutionellen Probleme des Rassismus, des Rechtsextremismus und der Kinderfeindlichkeit anzugehen. Dass die Tat nicht die angemessene mediale Aufmerksamkeit erhalten hat, ist beschämend.



Arkan Hussein Khalaf hat, wie jedes Kind, unabhängig von seiner Herkunft oder seiner ethnischen Zugehörigkeit, das inhärente Recht auf Leben. Als Vertragsstaat hat Deutschland sich verpflichtet, so weit wie möglich für das Überleben und die Entwicklung aller Kinder in Deutschland zu sorgen. Khalaf war ein 15-jähriges Kind, seine Zukunft vor sich, jetzt ist er tot.

Bundesweit verfestigen sich Strukturen der rechten Szene und Alltagsrassismen nehmen zu.

*“Dem Netzwerk gegen Diskriminierung und Islamfeindlichkeit wurden im Jahr 2019 insgesamt 265 Vorfälle gemeldet, das ist ein Anstieg von 50,6 % zum Vorjahr (2018: 176), und über 100 % zu den Jahren 2016 und 2017 (2017: 115) (2016: 110). Im Bereich Sozialer Nahraum verzeichnet die Dokumentationsstelle kontinuierlich die meisten Vorfälle.” (Inssan e.V., 2020)*

Auch die Hauptstadt sah sich im letzten Jahr mit einem deutlichen Anstieg an rechter Gewalt im Vergleich zum Vorjahr konfrontiert, wie die Opferberatungsstelle Reachout dokumentiert. Zudem werden Rassismus und rassistische Angriffe oft verharmlost und nicht ausreichend durch den Staat untersucht.

Junge Geflüchtete sind Alltagsrassismen und der rechten Szene ausgeliefert. Das Recht auf Schutz eines Kindes wird daher nicht konform der KRK gewährleistet. Der Bundesfachverband umF weist darauf hin, dass im Sinne der KRK, alle Kinder das Recht haben, ein unversehrtes Leben zu genießen, frei von Gewalt, Rassismus, Kinderfeindlichkeit, sowie frei von allen staatliche Maßnahmen, die den Rechten der Kinder widersprechen. Innerhalb dieses Verständnisses hätte der Mord an Arkan Hussein Khalaf verhindert werden müssen.

Entsprechend der gemeinsamen Presseerklärung der Staatsanwaltschaft Lüneburg und des Polizeipräsidiums Celle wurde

*“dem Mann vorgeworfen, gestern Abend einen 15-Jährigen aus Celle offenbar grundlos mit einem Messer niedergestochen zu haben, als dieser zufällig auf seinem Fahrrad in der Bahnhofstraße an dem Beschuldigten vorbeigefahren war (...) Die bisherigen Ermittlungen lieferten in keiner Hinsicht Anhaltspunkte für eine ausländerfeindliche oder politisch motivierte Tat”.*

Deutschland hat eine lange Geschichte der Fehlcharakterisierung von rassistischen Angriffen, die zuletzt im Fall Mundlos, Bönnhardt und Zschäpe (NSU) eine 10-jährige Mordserie zugelassen hat. Der Mythos des Einzeltäters ist verjährt. Neben jeder einzelnen Person, die sich erhebt, um einem geflüchteten Kind Schaden zuzufügen, steht eine Kultur des Wegschauens sowie der verpassten Chance zur Intervention und zum Handeln.

Der Bundesfachverband umF versteht den Mord an Arkan Hussein Khalaf, im Gegensatz zu der Staatsanwaltschaft Lüneburg und des Polizeipräsidiums Celle, nicht als “grundlos”. Wir fordern eine Untersuchung aller angeblich rechtsextremen und rassistischen Motivationen des Täters. In Übereinstimmung mit Art. 45 KRK, verlangt der Bundesfachverband umF, eine umfassende, lückenlose und unabhängige Aufklärung des Mordes von Arkan Hussein Khalaf unter internationaler Beobachtung.

Zudem fordern wir eine erhebliche Erhöhung der Finanzmittel für die Aufklärungs- und Anti-Rassismuarbeit von Migrant\*innen-Selbstorganisationen sowie für zivilgesellschaftliche Organisationen für und von Menschen, die von Rassismus betroffen sind. Wir fordern ein bundesweites Programm zur Prävention von Gewalt gegen geflüchtete Kinder und Jugendliche. Nicht zuletzt fordert der Bundesfachverband umF geeignete Unterbringungsorte für unbegleitete und begleitete Kinder und Jugendliche sowie ihren Familien.



Wir bedanken uns, dass Sie die Ernsthaftigkeit der Situation wahrnehmen. Wir freuen uns über die Zusendung eines zeitnahen Termins, um notwendige Schritte zur Erreichung dieser Forderungen gemeinsam zu erörtern.

Mit freundlichen Grüßen,  
Bundesfachverband umF

Berlin, 1. Mai 2020

